

→ PRESSEMITTEILUNG

GESCHÄFTSBETRIEB BEIM INSOLVENTEN DRUCKHAUS RIECK LÄUFT WEITER

- Insolvenzgeldzeitraum in Delmenhorst bis 1.7.2018 verlängert / Investorengespräche laufen
- Insolvenzverfahren für den Druckstandort Haldensleben wird zum 1.6.2018 eröffnet

Delmenhorst/Haldensleben/Bremen, 25. Mai 2018 – Vor dem Hintergrund laufender Investorengespräche ist der Insolvenzgeldzeitraum beim insolventen Druckhaus RIECK in Delmenhorst um einen weiteren Monat bis zum 1.7.2018 verlängert worden. Dies teilte der Insolvenzverwalter des Unternehmens Dr. Malte Köster aus der Bremer Kanzlei WILLMERKÖSTER heute mit. Das Druckhaus beschäftigt am Standort Delmenhorst aktuell 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Während der Geschäftsbetrieb in Delmenhorst damit vorerst im vorläufigen Verfahren weiterläuft, wird das Insolvenzverfahren für den zweiten Standort in Haldensleben in Sachsen-Anhalt zum 1.6.2018 eröffnet. In Haldensleben werden 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Dr. Malte Köster, als Insolvenzverwalter: „Die Wucht der digitalen Transformation und die damit verbundenen gravierenden Veränderungen im Markt konnten die Drucksparten bei RIECK schlichtweg nicht kompensieren. Wir wussten, dass die Situation schwierig ist, das hat sich auch in den letzten Wochen bewahrheitet. Mit Blick auf den Standort Delmenhorst laufen Gespräche bezüglich einer Übernahme. Diese werden wir mit aller Sorgfalt weiterführen. Wir stehen dabei nicht unter Druck, der Standort ist soweit stabilisiert, dass wir den Insolvenzgeldzeitraum bis zum 1. Juli 2018 erweitern konnten. Für den Standort Haldensleben konnte eine Erweiterung des Insolvenzgeldzeitraums aus Liquiditätsgründen nicht erfolgen, so dass

dort im eröffneten Verfahren mit dem Übernahmeinteressenten unter Hochdruck weiter verhandelt wird.“

Zum Hintergrund:

Die in Delmenhorst und Haldensleben tätigen Druckhäuser der RIECK Medien GmbH & Co. KG hatten im März 2018 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Vor allem das harte Wettbewerbsumfeld und der starke Verdrängungswettkampf in der Druckbranche hatten zur finanziellen Schieflage geführt. Nicht von der Insolvenz betroffen ist die seit 2014 nicht mehr zur Unternehmensgruppe gehörende Lokalzeitung „Delmenhorster Kreisblatt“.

Kontakt:

DR. MALTE KÖSTER

RECHTSANWALT/FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT

ALS INSOLVENZVERWALTER

WILLMERKÖSTER

KATHARINENSTRASSE 5

28195 BREMEN

T 0421 / 322739 - 0

F 0421 / 322739 - 200

WWW.WILLMERKOESTER.DE

BREMEN@WILLMERKOESTER.DE